

DESIGN FOR ALL (DESIGN FÜR ALLE)

So benennt man heute barrierefreie- und altersgerechte Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen

Die Problematik der alternden Gesellschaft und auch von Menschen mit Einschränkungen oder einer Behinderung sind heute hinlänglich bekannt. Jedoch werden die daraus resultierenden Notwendigkeiten, Möglichkeiten und zu lösenden Aufgaben vielfach nicht bewusst wahrgenommen.

Das gilt auch für Unternehmen der Wirtschaft. Kein Wunder also, dass das Thema „Barrierefreie Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen“ derzeit unter großem Druck von den Politikern und auch von der Öffentlichkeit in der EU behandelt wird.

Wie jede Herausforderung bringt „Design for All“ nicht nur Ausgaben, sondern auch neue Wirtschaftschancen mit sich.

In Deutschland sind mehr als 8 Mio. Menschen behindert. Davon befinden sich 30 % im erwerbsfähigen Alter. Die demografische Prognose sagt zudem aus, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahren zunehmen wird, damit also auch die absolute Anzahl der behinderten Menschen.

Einerseits geht es darum, möglichst vielen betroffenen Menschen das Leben mittels moderner angepasster Technik zu erleichtern, sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Andererseits stellen die Betroffenen einen wachsenden und angesichts der Stagnation in der Wirtschaft wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, den es bestmöglich zu bedienen gilt.

Dazu stellen wir einige Fragen, mit denen sich Industriebetriebe auseinandersetzen sollten:

- ***„Barrierefrei“ heißt „möglichst problemlose effektive Nutzung“***
- ***„Wie kann ein Unternehmen den Anforderungen effizient und kundengerecht Rechnung tragen?“***
- ***Welche Partner sind die richtigen und mit welchen Mitteln, wird eine Marktanalyse betrieben?***
- ***Wer kann dazu konkrete und aussagekräftige Informationen geben?***
- ***Wie vereinbart man Barrierefreiheit mit einem ansprechenden und anschaulichen Design?***

Gerade in den Beiträgen der Vertreter der Politik wurde verdeutlicht, dass sich die Wirtschaft in naher Zukunft auf sehr weit reichende Regelungen einstellen muß. So wird nach USamerikanischem Vorbild „Accessibility“ als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen im EU Vergaberecht ab 2005 verbindlich vorgeschrieben werden.

Ebenfalls in Planung sind vorzuschreibende Drittzertifizierungen für ein „Design for All“- Label, um dieses zusätzliche Leistungsprofil von Produkten und Dienstleistungen erkennbar zu machen und es im Rahmen von öffentlichen Beschaffungswesen zu nutzen.

„Design for All“ und „Standardnutzung“ müssen kein Widerspruch sein

Bei realistischer Betrachtung der Herangehensweise ist der Weg das Ziel. Dabei stellt sich nicht selten heraus, daß die Anwendung der Erkenntnisse aus dem Bereich „Design for All“ bei der Gestaltung eines Produktes oder einer Dienstleistung auch durchaus für den „Standardnutzer“ von Vorteil sein kann oder für den Nutzer, dessen Fähigkeiten langsam nachlassen.

Barrierefreie Produkte können behinderungsspezifische Hilfsmittel (assistive Technology) nicht ersetzen, müssen aber Schnittstellen zu ihnen unterstützen.

Werden z. B. bei der Erstellung von Software oder Internetseiten bestimmte Spielregeln eingehalten, so ist die Interoperabilität mit Hilfsmitteln wie Schriftvergrößerung, Sprachausgabe oder Blindenschrift-Display sichergestellt.

Es ist allgemein anerkannt, dass die Einbeziehung der Anforderungen behinderter Menschen in das Produktdesign zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Kosten reduziert, hingegen eine Nachrüstung bei einem fertigen Produkt sehr aufwändig, wenn nicht technisch unmöglich, ist.

Die Situation lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Begriffe „Design for All“, „Accessibility“ und „barrierefreie Gestaltung“ sind für die praktische Umsetzung als Synonyme zu betrachten, die ein Ziel definieren:

- **Zugangserweiterung so weit wie möglich, aber mit der Grenze der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit.**